

Familienförderung in Deutschland:

TOP ODER FLOP?

Analyse des HEIDELBERGER BÜROS FÜR FAMILIENFRAGEN zum Umfang der staatlichen Hilfen für Eltern
(2. Mai 2007)

Die staatliche Unterstützung für Familien in Deutschland zeichnet sich nach Darstellung der schwarz-roten Bundesregierung durch zwei Merkmale aus:

1. Im internationalen Vergleich nimmt sie einen Spitzenplatz ein
2. Trotz dieser Spitzenstellung ist die Wirksamkeit der Familienförderung nur ungenügend, was sich vor allem an der anhaltend niedrigen Geburtenrate zeige.

Die Bundesfamilienministerin hat deshalb im Dezember 2006 ein "Kompetenzzentrum für familienbezogenen Leistungen" ins Leben gerufen. Seine Aufgabe: Es soll dazu beitragen, daß "die umfangreiche staatliche Unterstützung wirksamer wird und Familien gezielt gefördert werden." - Was demnach heute noch nicht der Fall ist.

Nach der neuesten Statistik der Ministerin gibt es derzeit in Deutschland 145 familienbezogene Leistungen mit einem finanziellen Umfang von rund 184 Milliarden Euro. Im September 2005 hatte das Bundesfinanzministerium allerdings die Familienförderung noch mit 85 Mrd. Euro veranschlagt. Im März 2006 waren es laut der Regierungsantwort auf eine parlamentarische Anfrage der FDP-BT-Fraktion bereits 100 Mrd. Euro (= 4,5 % am BIP). Und im Dezember 2006 waren es schließlich 184 Mrd. Euro.

Legt man zunächst die bislang international üblichen Statistiken zu Grunde, dann ergibt der Vergleich mit dem Ausland keineswegs die behauptete Spitzenstellung Deutschlands. Laut 7. Familienberichts der Bundesregierung (August 2005) betragen die öffentlichen Ausgaben für familienbezogene Leistungen in Deutschland 1,9 % des Bruttonettoproduktes. In Dänemark dagegen 3,8%, in Schweden 2,9% und in Frankreich 2,8%. Pro Kind sind das für Deutschland rund 3.000 Euro, in Frankreich 3.800 Euro und in Dänemark sogar 6.500 Euro (Studie des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes 2007).

Analysiert man die von der Bundesregierung aufgeführten familienpolitischen Leistungen stellt man fest, daß sie entweder nicht nur Familien zu Gute kommen, garnicht der Familienförderung dienen oder in ihrer Höhe vollkommen überzeichnet werden.

So schlägt die Bundesregierung das Ehegattensplitting mit jährlich 19,3 Mrd. Euro komplett den Familien zu. Dabei ist die Leistung nur an den Status der Ehe gekoppelt und nicht an das Vorhandensein von Kindern. Damit dient es auch der Entlastung kinderloser Paare. Darüberhinaus wird der Entlastungseffekt des Ehegattensplittings für Ehepaare mit Kindern maßlos überschätzt. Jeder Bürger hat nämlich das Grundrecht, daß sein Mindestbedarf zum Leben nicht mit direkten Steuern belastet wird. Dies geschieht bei Erwachsenen über den steuerlichen Grundfreibetrag. Rechnet man seine Entlastungswirkung aus dem Splitting heraus, dann beträgt die Eheförderung beim Alleinverdienerpaar mit Durchschnittsverdienst ganze 84 Euro im Monat. (HBF 17.04.07).

Ein weiteres Beispiel für die absichtsvolle Überzeichnung staatlicher Hilfen an Familien ist das "Kindergeld". Laut Regierung betrug es im Jahr 2006 rund 35. Mrd. Euro. Die tatsächliche "Förderung" über das Kindergeld liegt jedoch viel niedriger. Seit 1996 müssen sich Eltern entscheiden, ob sie für den Unterhalt ihrer Kinder den steuerlichen Kinderfreibetrag in Anspruch nehmen oder Kindergeld beziehen. Das bedeutet: Alle Eltern die Kindergeld erhalten, verzichten bei der Besteuerung auf die Kinderfreibeträge und werden deshalb wie kinderlose Ehepaare besteuert. Die dabei zuviel bezahlten Steuern erhalten sie über das Kindergeld zurück. Selbst nach den Zahlen der Bundesregierung sind demnach nur 15 der

offiziell 35 Mrd. Euro Kindergeld als tatsächliche Unterstützungsleistung an die Familien einzustufen.

Geht man den gesamten Regierungskatalog auf diese Weise durch, so kommt der Familienbund der Katholiken in seiner Analyse auf einen Förderbetrag von 59 Mrd. Euro (HBF 10.04.07) und der Paritätische Wohlfahrtsverband sogar nur auf 38,6 Mrd. Euro (HBF 04.04.07).

Zu berücksichtigen ist dabei noch, daß die Familien sowohl über direkte und indirekte Steuern als auch über ihre Sozialbeiträge an der Finanzierung der familienpolitischen Leistungen beteiligt sind. Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen bezifferte die Eigenfinanzierungsquote der Eltern mit 54 Prozent (SZ 16.12.07).

Betrachtet man schließlich die Zahlungsbilanz im Lebensverlauf von Kindern, dann kehren sich die Verhältnisse vollkommen um: Selbst nach den äußerst zurückhaltenden Berechnungen des Münchner ifo-

Wirtschaftsforschungsinstitutes führt jedes Kind im Laufe seines Lebens durchschnittlich rund 77.000 Euro mehr an den Staat ab, als es über die staatlichen Familien- und Bildungsleistungen erhält (HBF 16.12.05).

Grundsätzlich ist die globale Auflistung familienpolitischer Leistungen von äußerst geringer Aussagekraft. Es kommt nicht nur darauf an, die Ausgaben des Staates zu beziffern, sondern zum Gesamtbild gehört auch, wie hoch die Ausgaben der Familien für ihre Kinder sind. Wirklich aussagekräftig sind daher Betrachtungen auf der Ebene der einzelnen Familie. Dabei sind zwei Fragen entscheidend:

1. Wie hoch ist die tatsächliche staatliche Unterstützung für Eltern bei den Unterhalts- und Erziehungskosten für ihre Kinder?
2. Wie entwickelt sich der wirtschaftliche Status von Eltern im Vergleich zu Paaren, die auf Kinder verzichten (müssen)?

Der staatlich anerkannte soziokulturelle Mindestbedarf für ein Kind liegt derzeit bei 5.808 Euro im Jahr (= steuerlicher Kinderfreibetrag). Als Kernleistungen der Familienförderung gelten gemeinhin das Kindergeld und die "beitragsfreie" Mitversicherung in der Krankenversicherung. Unterm Strich ergibt das bei einer vierköpfigen Familie mit Durchschnittseinkommen eine monatliche "Förderung" von 11 Euro für zwei Kinder oder 1,1 Prozent der offiziellen Kinderkosten (vgl. HBF 2. März 2007). Noch ernüchternder ist das Ergebnis, wenn man mit den von Bundeskanzlerin Angela Merkel als steuerlich anzuerkennenden Kinderkosten von 8.000 Euro rechnet. Dann findet keinerlei Förderung mehr für die Durchschnittsfamilie statt. Unterm Strich führen die Eltern sogar monatlich 164 Euro für ihre Kinder an den Staat ab! (vgl. HBF 2. März 2007).

Auch beim Vergleich der wirtschaftlichen Lage von Familien im Vergleich zu kinderlosen Paaren ist keinerlei besondere staatliche Unterstützung für Eltern erkennbar. In einer Langzeitanalyse kam das Statistische Landesamt Baden-Württemberg zu folgendem Ergebnis: Junge Paare mit zwei Kindern haben ein Pro-Kopf-Einkommen das rund halb so groß ist wie bei kinderlosen Ehepaaren (HBF 29.12.04). Mit der rot-grünen Steuerreform "2000-2005" ist (einschließlich der Kindergelderhöhung im Jahr 2002) dieser Einkommensnachteil für Familien sogar noch weiter gewachsen. (HBF 29.12.2004, siehe dazu auch: Jürgen Borchert im "Wiesbadener Entwurf" für die hessische Landesregierung 2003).

Diesen Trend hat die Bundesregierung unter Ex-Kanzler Gerhard Schröder zudem noch durch die Einführung der Ökosteuern im Jahr 1999 weiter verschärft. Da Familien energiereicher leben als Haushalte ohne Kinder, werden sie durch diese Energiesteuer auch viel stärker belastet. Nach den Berechnungen des Darmstädter Sozialrichters Jürgen Borchert zahlt ein Vier-Personen-Haushalt im Vergleich zu einem Single effektiv das Dreifache an Ökosteuern (ARD-Tagesschau Online 15.04.2007).

Weitere, massive Mehrbelastungen für Familien sind schließlich im Januar 2006 von der amtierenden Koalition aus Union und SPD durchgesetzt worden: Die Streichung der Eigenheimzulage, die Kürzung der Pendlerpauschale, die Beschränkung des Kindergelds nur bis zum 25. Lebensjahr und die dreiprozentige Mehrwertsteuererhöhung - unterm Strich kinderbedingte

Mehrkosten von weit über zehn Milliarden Euro. Rechnet man noch die Streichung der Familienzulagen im öffentlichen Dienst dazu, sind es weitere vier Milliarden Euro Minus für Paare. Dem stehen die verbesserte steuerliche Anerkennung von Kinderbetreuungskosten und das Elterngeld mit Mehrkosten von insgesamt rund 1,5 Milliarden Euro gegenüber.

Die Abschaffung des Erziehungsgeldes und sein Ersatz durch das Elterngeld treffen gerade nicht (voll)erwerbstätige, arme oder kinderreiche Eltern und Studenten. Durch die Laufzeitverkürzung beim Elterngeld halbieren sich die Zahlungen an sie.

Bei den einkommensschwachen Familien hat es zudem in den letzten Jahren noch weitere, kräftige materielle Einschnitte gegeben. Durch die Abschaffung der bisherigen Arbeitslosenhilfe im Rahmen der Hartz-IV-Gesetze sind seit 2005 die Hilfen für Kinder nicht nur deutlich gekürzt worden (vgl. HBF 16.12.04). Darüberhinaus hat sich nach Angaben des Kinderschutzbundes zwischen 2004 und 2006 die Zahl der armen Kinder mit 2,5 Millionen praktisch verdoppelt (HBF 27.07.06). Selbst im letzten Jahr, als die Wirtschaft um kräftige 2,7 Prozent gewachsen ist, stieg die Kinderarmut um weitere 10 Prozent. (HBF 24.04.07)

Fazit:

Von einer besonderen staatlichen Förderung der Familien kann hierzulande nicht gesprochen werden. Im Gegenteil: Eltern mit Kindern haben mit größten wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Daher ist ihre schlechte materielle Situation zweifellos einer der maßgeblichen Faktoren für den fehlenden Mut zu mehr Kindern.